

Sehr geehrte Mitglieder des Gesamtvorstands des BDRG,
sehr geehrte Tierschutzbeauftragte,

der amtierende Vorstand der Stiftung für Geflügelwissenschaft hat zum 31.12.2024 die Niederlegung seiner Funktionen in der Stiftung mitgeteilt. Mit dem unten angefügten Schreiben informiere ich auch den Gesamtvorstand sowie den Tierschutzbeirat über den inzwischen eingetretenen Notstand am WGH, dem ich nicht mehr tatenlos zusehen möchte. Der Gesamtvorstand des BDRG, der schon durch unseren Brandbrief vom 25.8.2024 auf die sich jetzt abzeichnende Situation hingewiesen wurde, sollte nun dringend Maßnahmen ergreifen.

Der in der unten angehängten Mail angesprochene Notstand, der sich aus den Kündigungen von Mitarbeiter*innen am WGH ergibt und Erklärung ist für die hektische Ausschreibung einer Hilfskraftstelle für die Tierpflege auf der Homepage des BDRG, ist hausgemacht. Die drei für die WGH-Führung verantwortlichen Personen im Präsidium des BDRG, denen dieser absehbare Notstand hätte klar sein müssen, haben nichts getan, um ihn abzuwenden. Auf Anschreiben seitens der Stiftung wurde nicht reagiert.

Aber nicht nur das. Die drei Verantwortlichen für den WGH im Präsidium sind auch verantwortlich dafür, dass im Team des WGH die Zukunftsperspektive verloren gegangen ist. Im Brandbrief vom 25.8.2024 haben wir bereits darauf aufmerksam gemacht, dass "in dem bisher gut aufgestellten, wissenschaftlich anerkannten, mit zahlreichen Projekten für die Züchterschaft forschenden und mit viel Enthusiasmus arbeitenden Team innerhalb weniger Monate Resignation eingekehrt ist". Schon damals hat es aufgrund der Enttäuschung über die fehlende Kooperationsbereitschaft seitens des Präsidiums Kündigungen von zwei Mitarbeitenden gegeben, die als Alarmzeichen hätten verstanden werden müssen. Das ist nicht wahrgenommen worden, im Gegenteil. Die Personalführung durch das Präsidium lässt moderne Maximen einer Führungskompetenz eklatant vermissen. Das Versagen des Präsidiums in der Mitarbeiterführung wird nun mit den weiteren Kündigungen wissenschaftlicher und tierpflegerischer Mitarbeiterinnen offensichtlich.

Und nicht nur das: auch in der Verbandsführung durch das Präsidium fehlt es an Transparenz und Bereitschaft, krisenhafte Entwicklungen in größeren Diskussionsrunden der Entscheidungsorgane abzustimmen. Wer erinnert sich noch an Suhl 3.2.2024? Damals hat uns das Präsidium zugesagt, dringlich anstehende Abstimmungen und Entscheidungen über die heutzutage verfügbaren Medien wie E-Mail und Webkonferenz mitzuteilen, beraten und ggf. auch beschließen zu lassen. Nichts davon ist eingehalten worden. Für November war eine Gesamtvorstandssitzung zugesagt worden. Unter Hinweis auf das erst Ende Oktober erwartete Gutachten zur Finanzierung des WGH wurde diese Sitzung schon weit im Vorfeld auf Januar vertagt. Warum kann im November keine Gesamtvorstandssitzung stattfinden, wenn Ende Oktober das Gutachten vorliegen soll? Das nenne ich Hinhaltenaktik.

Und nicht nur das: Statt die Beratung und Beschlussfassung zur künftigen Finanzierung des WGH durch den Gesamtvorstand abzuwarten, wird Mitte Oktober eine unbefristete volle Betriebsleiter*innenstelle ausgeschrieben. Ohne Beschlussfassung über ein künftiges Konzept. Und ohne Beschlussfassung über dessen Finanzierung. Wie nenne ich das? Der Gesamtvorstand ist übergangen worden.

Denn mit der Ausschreibung der Betriebsleiter*innenstelle wurde ja bereits ein Konzept realisiert. Dieses Konzept aus der Schublade des Präsidiums sieht keine wissenschaftliche Leitung mehr vor Ort vor. Sie allein kann aber die Befähigung nach Tierschutz-Versuchstierverordnung und § 11

Tierschutzgesetz zur Leitung einer Forschungseinrichtung haben. Nur durch diese weitreichende Konsequenz sei angedeutet, dass sich das Präsidium mangels Bereitschaft, ein Konzept mit der Leitung des WGH, mit der Stiftung, mit dem Gesamtvorstand zu diskutieren, selbst ein Bein gestellt hat.

Inzwischen hat das im Mai mit der Wahl des für den WGH mitverantwortlichen 2. Vizepräsidenten neu ergänzte Präsidium den WGH bewusst an die Wand gefahren. Aus dem in unserem Brandbrief mitgeteilten Mahnruf ist längst ein existentieller Notstand geworden. Der Weiterbetrieb des WGH ist akut in Frage gestellt. Um diese vorhersehbare Situation abzuwenden, ist nichts getan worden, im Gegenteil, sie wurde durch Umgangsstil und Umgangston bewusst herbeigeführt. Wie darf man dies nennen? Ich nenne es Versagen in der Mitarbeiterführung, das nun offensichtlich wird. Das "eingespielte Team", das der/dem neuen Betriebsleiter*in in der Stellenausschreibung offeriert wird, erweist sich als Fehlinformation.

Aus dieser desolaten Situation sollte der Gesamtvorstand als Entscheidungsorgan des BDRG die Konsequenzen ziehen und über eine Amtsenthebung der drei für den WGH verantwortlichen und ganz offensichtlich von ihrer Aufgabe überforderten Präsidiumsmitglieder beraten.

Wenn der BDRG zukunftsfähig aufgestellt werden soll, dann braucht es Offenheit, Diskussionsbereitschaft, Transparenz, Beratung (in großen Runden und nicht nur hinter den Kulissen und mit handverlesenen Akteuren). Insofern macht der Notstand am WGH nur auf eine viel weitgehendere Krise des BDRG aufmerksam: Wer aufbauen will, braucht Konstruktivität, Kreativität, Weitblick und Offenheit für Neues. Nicht Beharren, Weitermachen wie bisher, Destruktion.

Der Gesamtvorstand hat es nun in der Hand, das "träge Schiff BDRG" davor zu bewahren, vollends auf Grund gefahren zu werden. Mit den jetzigen Steuerleuten auf der Brücke wird das nichts.

Viele Grüße
Siegfried Becker
(noch) Mitglied des Stiftungsvorstands